

- periodisch die Sicherheitserfordernisse zu analysieren und die erforderlichen baulichen, technischen und nachrichtentechnischen Maßnahmen einzuleiten,
- Einfluß auf die Durchsetzung und Aktualität der Objektordnung und der darauf basierenden Befehle und dienstlichen Bestimmungen in den Diensteinheiten zu nehmen,
- die von den Leitern der Diensteinheiten benannten Sicherheitsbeauftragten anzuleiten und deren Zusammenarbeit mit dem Objektkommandanten zu gewährleisten,
- den Objektkommandanten bei der Realisierung seiner Verantwortlichkeiten zu unterstützen.

2.3. Der Objektkommandant ist verantwortlich für

- die rechtzeitige Information der Leiter der Diensteinheiten oder Sicherheitsbeauftragten bei Veränderungen bezüglich der Objektsicherung und anderer der Erhöhung der Sicherheit und Ordnung des Dienstobjektes dienenden Maßnahmen,
- die koordinierte Zusammenarbeit mit den Wachführungskräften des Wachregiments Berlin "F. E. Dzierzynski" sowie mit den Sicherheitsbeauftragten der Diensteinheiten zur Gewährleistung des Schutzes des Dienstobjektes,
- die Durchsetzung von Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Dienstobjektes,
- die Kontrolle des ein- und ausgehenden Personen- und Kfz-Verkehrs sowie die lückenlose Erfassung, Registrierung und Dokumentierung aller MfS-fremden Personen, die das Dienstobjekt betreten bzw. befahren,
- die ständige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Objektsicherungsanlagen und -einrichtungen an der äußeren Objektbegrenzung
- die ständige Aktualisierung der Anlagen dieser Objektordnung.

Der Objektkommandant ist berechtigt:

- MfS-fremde Personen, die im Verdacht stehen, Handlungen, die die Sicherheit des Dienstobjektes beeinträchtigen oder gefähr-